

Die Marktgemeinde Leobersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist..

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Marktgemeinde Leobersdorf

Rathausplatz 1
A-2544 Leobersdorf
Tel.: 02256-62396
www.leobersdorf.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Leobersdorf

Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

GZ: 2544 29 04/25-OE

Bad Vöslau, im Januar 2026



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Januar 2026

Betrifft: Marktgemeinde Leobersdorf,
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Marktgemeinde Leobersdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die jeweiligen Entwürfe (erstellt von DI Josef Hameter im Januar 2026) liegen bei.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Gemäß §25 Abs 4 Z 2 NÖ ROG 2014 werden beiliegende Unterlagen der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



.....

Beilagen:

Vorentwurf / Feststellung Erforderlichkeit (Screening Formular 2)

Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Erstabschätzung der Auswirkungen (Screening Formular 3)

Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping Formular 2)

Ausmaß Erstwidmungen gem. §3(4) NÖ ROG 2014

Marktgemeinde Leobersdorf
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **ZT-Büro DI Josef Hameter** unter der Planzahl **2544 29 04/25-OE** am **2.1.2026**.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> F02, F17
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

D: 337-Verfahrenserfordernisse		
▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> F01, F03-F16, F18-F23	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabellen 1, 2 und 3 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	nicht betroffen, da keine Zonen innerhalb des Gemeindegebietes
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Widmungen an Grenzen zu Nachbargemeinden geplant.
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Das Reg ROP „Bezirk Baden“ sieht keine relevanten Festlegungen für die Änderungsbereiche vor.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	Grundlagenforschung aus dem Jahr 2022 vorhanden und aktuell
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Ausweisung von Schwerpunkten der kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung, Ausweisung von Eignungsbereichen für Freiflächen-Photovoltaik, Ausweisung von Eignungsbereichen für verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	keine konfliktträchtigen Aussagen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	noch keiner vorhanden	keine Festlegungen des Gefahrenzonenplanes bekannt
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	die Umwidmungsbereiche liegen außerhalb relevanter Bereiche
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	die Umwidmungsbereiche liegen außerhalb relevanter Bereiche
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Hangwasser wird in den Auswirkungen als geringfügig und daher nicht relevant eingestuft
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Für die Umwidmungsbereiche liegen keine Daten vor
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Überlagerung von landwirtschaftlichen Entwässerungsgebieten
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	teilweise Änderungspunkte innerhalb von HQ 100-Bereichen (F01, F02, F05, F09, F13, F15, F17, F19, F20, F22)

Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	Folgende Änderungspunkte Überlagerung bzw. im Nahbereich von Altstandorten: F04: Umwidmung in BB (Altstandort, Tankstelle) F09: Umwidmung Gwf (Altstandort, Leobersdorfer Maschinenfabrik) F10: Umwidmung Vö (Altablagerung, Deponie) F12: BKN-Widmung (Altablagerung) F17: Volksschule Leobersdorf (Altstandort, Spedition) F18: Betriebsgebiet „In den Wiesen“ (Altablagerung, Deponie) F23: Festlegung Verkehrerschließung (Altstandort, Maschinenfabrik)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	keine Feuchtlage ausgewiesen; Änderungspunkte F14, F15 und F17 in mäßig feuchter Lage Änderungspunkt F03 in feuchter Lage
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Folgende Änderungspunkte befinden sich vollständig oder teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Wienerwald“: F02: Kenntlichmachung „Gasstation“ und „Transformator“ F05: Umwidmung von „BB“ in „Vö“ F09: Umwidmung von „Gwf“ in „Gfrei-Retention“ F18: Umwidmung von „BB“ in „BVB“
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Keine Änderungspunkte innerhalb der Pflege- bzw. Kernzone des Biosphärenparks „Wienerwald“
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	kein Naturschutzgebiet im Nahbereich der vorgesehenen Änderungen
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Folgende Änderungspunkte befinden sich vollständig oder teilweise innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald-Thermenregion“: F03: Umwidmung von „Vö-Bahn“ in „Vp“
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Die vorgesehenen Änderungen liegen außerhalb des Nah- bereiches nächstgelegener Naturdenkmäler

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	Der Änderungspunkt F09 und F19 überlagern teilweise laut Waldentwicklungsplan „Wald mit Wohlfahrtsfunktion“
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	keine relevanten Nutzungskonflikte erkennbar
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	Lärmsensible Widmungen („Bauland-Wohngebiet“) (F14) im Nahbereich kritischer Lärmzonen

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	F04, F09, F10, F12, F17, F18, F23
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☒	F12, F18
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	F12, F18
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F01	01	Reimerweg / Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün“ in „Bauland–Wohngebiet“ (Fläche rd. 337 m ²)		
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 147/31, 147/32, 147/33, 147/34, 147/35, 147/36				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich liegt zum Teil innerhalb des HQ100-Gefährdungsbereichs. Da es sich um Flächen innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes handelt, sind relevante Auswirkungen nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F03	05, 06	Kleingartensiedlung / Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 12.985 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 290/2, 291/1, 2242					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; Der Widmungsbereich liegt innerhalb des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“. Da es sich bei der Änderung lediglich um eine Widmungsänderung innerhalb der Verkehrsflächen-Kategorie handelt, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F04	03	Hirtenberger Straße / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 868 m²), „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ (Fläche rd. 976 m²), von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Grüngürtel-Hochquellenwasserleitung“ (Fläche rd. 43 m²), von „Grünland-Grüngürtel-Hochquellenwasserleitung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 41 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. .639/1, 1295/4, 1295/6, 1295/33, 1295/50					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Es kommt zu einer Überschneidung mit einem Altstandort (s. Tabelle 1). Da jedoch nur ein kleinflächiger Teilbereich betroffen ist, sind relevante Auswirkungen ad hoc nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F05	03	Schmelzgasse / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 439 m²),			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1176/12					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Wienerwald“. Da es sich bei der Widmungsänderung lediglich um eine minimale Änderung handelt, welche eine bereits bestehende funktionsgerechte Erschließung berücksichtigen soll, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.

- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich liegt innerhalb des HQ100-Gefährdungsbereichs. Da es sich bei der Widmungsänderung lediglich um eine geringflächige Änderung handelt, welche eine funktionsgerechte Erschließung sicherstellen soll, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Da die Änderung auf die Verbesserung der funktionsgerechten Erschließung abzielt, sind positive Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F06	04	Günselsdorfer Straße / Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgliederung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 4.128 m²) und in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Fläche rd. 4.793 m²) und von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 1.114 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1100/3					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		☒	☐	☐	Da die Änderung auf die mittel- bis langfristige Sicherung der funktionsgerechten Erschließung des gesamten Entwicklungsbereichs nördlich und südlich der B18 abzielt, sind positive Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F07	04	Günselsdorfer Straße / Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ (Fläche rd. 231 m²) und in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 1.791 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1118/2, 1121, 1123/4					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☒	☐	☐	Da die Änderung u.a. auf die Berücksichtigung bestehender Eigentumsverhältnisse abzielt, sind positive Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F08	05	Ziegelofengasse / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 91 m²) und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Betriebsgebiet-F1“ (Fläche rd. 306 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 899/1, 900/4, 2207/1					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					

- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F09	02-04	Hochwassergraben / Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche“ in „Grünland-Freihalteflächen-Retention“ (Fläche rd. 34.468 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1057/5, 1129/1, 1129/2, 2213/2, 2238, 2240/1, 2240/4, 663/16					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu einer Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald". Da es sich jedoch lediglich um eine Anpassung an die realen Nutzungsbedingungen handelt, werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich liegt innerhalb des „HQ30“- und „HQ100“-Gefährdungsbereichs. Da es sich jedoch um eine Umwidmung in „Grünland-Freihalteflächen-Retention“ handelt, können relevante Auswirkungen ausgeschlossen werden. Der Umwidmungsbereich wird in einem Teilbereich von einem Altstandort überlagert. Aufgrund der geplanten Umwidmung in einen Retentionsbereich für Hochwasser, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F10	03	In den Wiesen / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 129 m ²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1295/11, 1295/62					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☐	☒	Der Umwidmungsbereich wird teilweise von einem Altstandort (Tischlerei) überlagert, weshalb Beeinträchtigungen durch allfällige Verunreinigungen des Standortes als Bauland-Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden können.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F11	03	Kottingbrunner Weg / Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Lärmschutz“ in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 839 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1124/35					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F12	05	Ziegelofengasse / Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet-lärmschutzoptimierte Bebauung“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-lärmschutzoptimierte Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „2,5“ (Fläche rd. 32.622 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. .716, 179/280, 2241/2, 2248/1, 2252/1, 896/1, 900/1, 900/6, 918/1					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Laut cadenza-Modul befindet sich im Änderungsbereich eine Altablagerung (Ziegelwerk Leobersdorf). Gemäß § 14 Abs 2 Z 12 NÖ Raumordnungsgesetz ist auf ein allfälliges Gefährdungspotential von Altablagerungen und Altstandorte zu achten. Aufgrund mittlerweile

				vorliegender Untersuchungen ist eine relevante Untergrund-Kontamination nicht länger gegeben.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Die erforderliche Prüfung der Widmungsmaßnahme „BKN“ auf die Verkehrsauswirkungen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auflage.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F13	01	Färbergasse / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 84 m²), von „Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 217 m²) und von „Grünland-Wasserflächen“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 94 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 142/2, 2239/3					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.

- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich überlagert zum Teil HQ100- und HQ30-Gefährdungsbereiche. Da es sich bei der Änderung jedoch um die Errichtung eines Brückenbauwerkes und eine Umwidmung in Verkehrsflächen handelt, sind relevante Auswirkungen nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich liegt in einer Uferzone gemäß Reg ROP „Bezirk Baden“. Da es sich um einen geringflächigen Bereich handelt, der keine Funktionen gemäß § 4 Abs 2 RegROP Bezirk Baden gefährdet, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☒	☐	☐	Da eine direkte Verbindung zwischen dem südöstlichen Siedlungsgebiet und den sozialen Einrichtungen nördlich der Triesting geschaffen werden soll, sind aus verkehrlicher Sicht positive Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F14	03	Wiesengasse / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ (Fläche rd. 2.381 m²), von „Grünland-Freihalteflächen“ in „Bauland-Wohngebiet“ (Fläche rd. 1.242 m²) und von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ (Fläche rd. 4.584 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. .88, 1256/1, 1257/2, 1262/1, 1262/2, 2214/6, 75					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Der Flächenwidmungsplan sieht auf einem Teil der Fläche einen Bereich für ein Rückhaltebecken vor. Da mittlerweile das Hochwasserschutzprojekt Triestingtal fertiggestellt wurde, zeigen Berechnungen, dass diese Fläche für ein Rückhaltebecken nicht mehr notwendig ist. Relevante Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
- Lärm		☐	☒	☐	Gemäß www.laermino.at befindet sich der Umwidmungsbereich in einem lärmkritischen Bereich. Da mittlerweile Lärmschutzwände entlang der A2 errichtet wurden, zeigen die Lärmberechnungen der ASFINAG, dass der Widmungsbereich außerhalb der 50 dB-Grenze in der Nacht liegen. Da es sich bei dem Umwidmungsbereich um eine Abrundung von Baulandgebieten handelt und mit 50 dB das ortsübliche Ausmaß an Lärm nicht überschritten wird, dürfen die Lärmhöchstwerte entsprechend um 5 dB überschritten werden. Relevante Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F15	03	Südlich Ziegelofengasse / Umwidmung von „Grünland-Freihalteflächen“ in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Fläche rd. 27.810 m²), Streichung Kenntlichmachung „Retentionsgebiet“			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1262/2					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Da mittlerweile das Hochwasserschutzprojekt Triestingtal fertiggestellt wurde, zeigen Berechnungen, dass diese Fläche für ein Rückhaltebecken nicht mehr notwendig ist. Relevante Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F16	01	Schullnerwiese / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet-2WE“ in „Grünland-Freihalteflächen-Retentionsflächen“ (Fläche rd. 93 m²) und in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 802 m²), von „Grünland-Freihalteflächen-Retentionsflächen“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 24 m²), von „Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün“ in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 39 m²), von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet-2WE“ (Fläche rd. 34 m²) und in „Grünland-Freihalteflächen-Retentionsflächen“ (Fläche rd. 472 m²) sowie von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün“ (Fläche rd. 36 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 152/1, 2326, 2328, 2336, 2340, 2341, 2352, 2354, 921/6					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.

- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren^(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F18	03	In den Wiesen / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ mit der Angabe der maximalen Anzahl an Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag (Fläche rd. 17.999 m²)			
		Hirtenberger Straße / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ mit der Angabe der maximalen Anzahl an Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag (Fläche rd. 70.922 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1295/77, 1296/12, 1296/14					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					

- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Ein Teilbereich des Widmungsbereichs liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“. Da es sich bei den Änderungen um eine bestandsorientierte Einschränkung der zulässigen Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag handelt, sind relevante Auswirkungen a-priori nicht zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Es kommt in einem Teilbereich zu einer Überlagerung von Altstandorten. Da es sich bei den Änderungen um eine bestandsorientierte Einschränkung der zulässigen Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag handelt, sind relevante Auswirkungen a-priori nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich wird von einer Altablagerung überlagert. Da es sich lediglich um eine Umwidmung handelt, die
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Die erforderliche Prüfung der Widmungsmaßnahme „BVB“ auf die Verkehrsauswirkungen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auflage.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F19	03	Joseph Haydn-Gasse / Umwidmung von „Grünland-Sportstätten-Tennisplatz“ in „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr, Rettung, öffentliche Institutionen“ (Fläche rd. 488 m²) und in „Grünland-Sportstätten-Tennisplatz, Minigolf“ (Fläche rd. 14.601 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1135/419					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu einer teilweisen Überlagerung von Wald; Da es sich bei der Umwidmung lediglich um eine Anpassung der Widmung an die Bestandsnutzung handelt, werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal		☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F20	05	Ziegelofengasse / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Freihalteflächen-2“ (Fläche rd. 2.696 m²) und in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 2.812 m²), von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 497 m²), von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Freihalteflächen-2“ (Fläche rd. 17 m²) und von „Verkehrsfläche privat“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 181 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 179/1, 179/2, 867, 868/1, 868/2, 869/2, 869/4, 871, 872, 873, 875, 876, 878, 879, 880, 882, 883/1, 896/3					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		☒	☐	☐	Da die Änderung auf eine funktionsgerechte, direkte und geradlinige Erschließung der Betriebsgebiete abzielt, sind positive Auswirkungen zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F21	03-06	Diverse Bereiche / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Batteriespeicheranlagen“ (Fläche rd. 19.371 m²) und von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ in „Grünland-Batteriespeicheranlagen“ (Fläche rd. 2.837 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 1054, 1055/1, 1135/340, 1135/344, 189, 190, 2286, 234/2, 238/4, 238/5, 467, 868/1, 868/2, 869/2, 869/4, 871, 883/1					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich beim Sportplatz (Umwidmung von Gpv in Gbs) liegt innerhalb des HQ100- und des HQ30-Gefährdungsbereichs. Da es sich jedoch um eine Fläche innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets handelt und der Umwidmungsbereich nur minimal betroffen ist, sind relevante Auswirkungen nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich beim Sportplatz liegt innerhalb der Uferzone gemäß Reg ROP Bezirk Baden. Da die Umwidmung jedoch keine der in § 2 Z 4

				angeführten Funktionen gefährdet, ist diesbezüglich von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen. Die Umwidmungsbereiche südlich des Bahnhofs der Triestingtalbahn liegen zwar teilweise innerhalb von landwirtschaftlich hochwertigen Bereichen, relevante negative Auswirkungen werden allerdings im Sinne einer Interessensabwägung ad hoc nicht identifiziert.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F22	01	Wassergasse / Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 77 m²) und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Kerngebiet“ (Fläche rd. 186 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 2209/5					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-

				verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich liegt innerhalb des HQ100- und des HQ30-Gefährdungsbereichs. Da es sich jedoch um eine Fläche innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets handelt und die Umwidmung lediglich eine Anpassung an die realen Nutzungsbedingungen zum Inhalt hat, sind relevante Auswirkungen nicht zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änd.	Plan	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F23	04	Günselsdorfer Straße / Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 210 m²), von „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „1,5“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 580 m²) und in „Verkehrsfläche privat“ (Fläche rd. 338 m²) und von „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „2,0“ in „Bauland-Kerngebiet“ (Fläche rd. 2 m²), und in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 344 m²), von „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „2,5“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 63 m²), von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Fläche rd. 305 m²), von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Kerngebiet“ (Fläche rd. 3 m²), in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „1,5“ (Fläche rd. 870 m²), in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „2,0“ (Fläche rd. 213 m²), in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ mit höchstzulässig Geschoßflächenzahl von „2,5“ (Fläche rd. 153 m²) sowie in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-lärmschutzoptimierte Bebauung“ mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl von „2,5“ (Fläche rd. 58 m²)			
Betroffene Grundstücke: KG Leobersdorf, Gst. Nr. .231, 1092/4, 1092/5, 1096, 1097/1, 1097/4, 1119/10, 1119/2, 1119/9, 1121, 2212					
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Durch die geplante Widmungsänderung kommt es zu keiner Überlagerung von Wald; der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphären-parks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich tatsächlich bestehende Waldflächen oder Schutzgebiete befinden, ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		☐	☒	☐	Da sich weder am Standort noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutz-verordnung) befinden, wird von keiner relevanten Auswirkung ausgegangen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Der Umwidmungsbereich wird von einer Altablagerung überlagert. Aufgrund der künftig geplanten Widmung ist von keiner relevanten Auswirkungen auszugehen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen resp. geplanten Nutzungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Erholungsnutzung auszugehen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Potential des ÖPNVs anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	In dem Änderungsbereich sind keinerlei Hinweise auf diesbezügliche Festlegungen (denkmalgeschützte Objekte, Naturdenkmäler o.ä.) bekannt bzw. von keiner relevanten Bedeutung
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes auszugehen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die geplante Änderung ist von keiner relevanten Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes auszugehen.

Änderungspunkt F01



Änderungspunkt F04



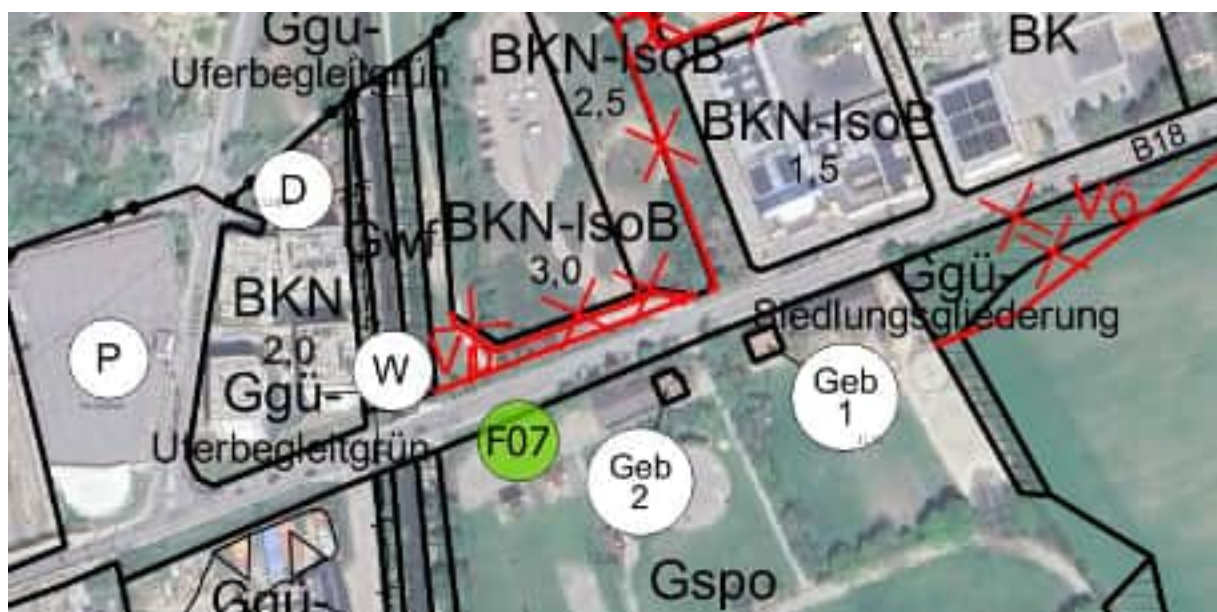
Änderungspunkt F05



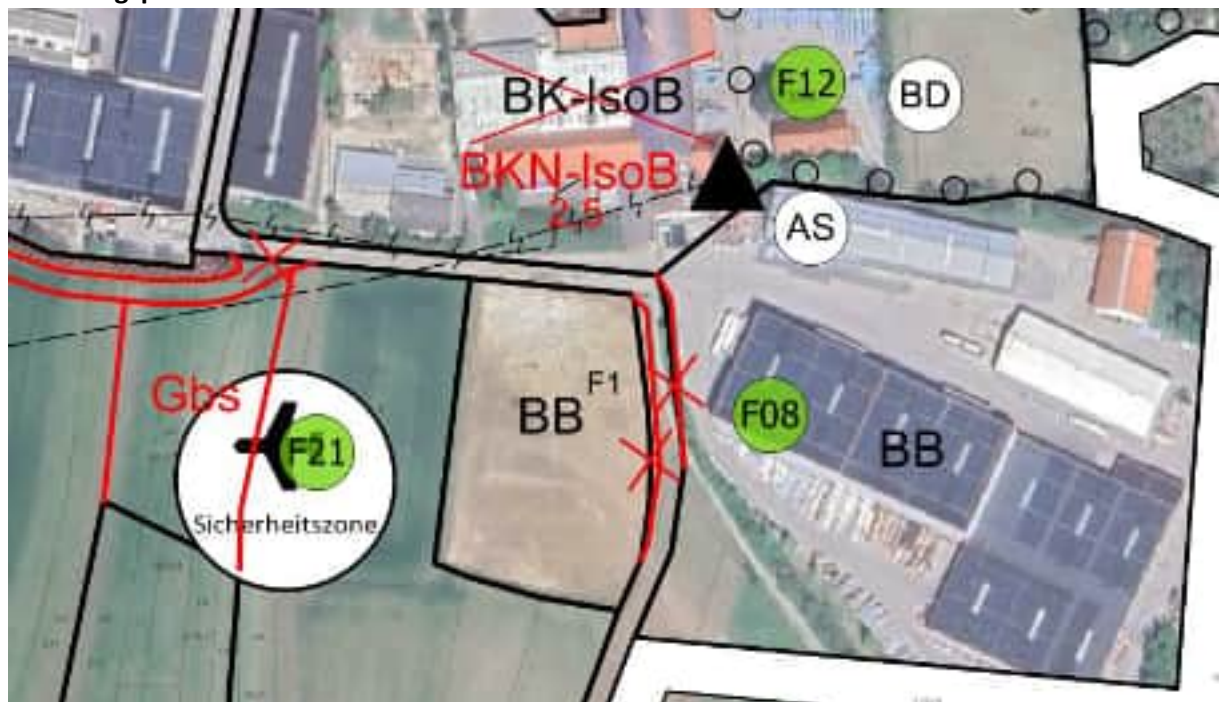
Änderungspunkt F06



Änderungspunkt F07



Änderungspunkt F08



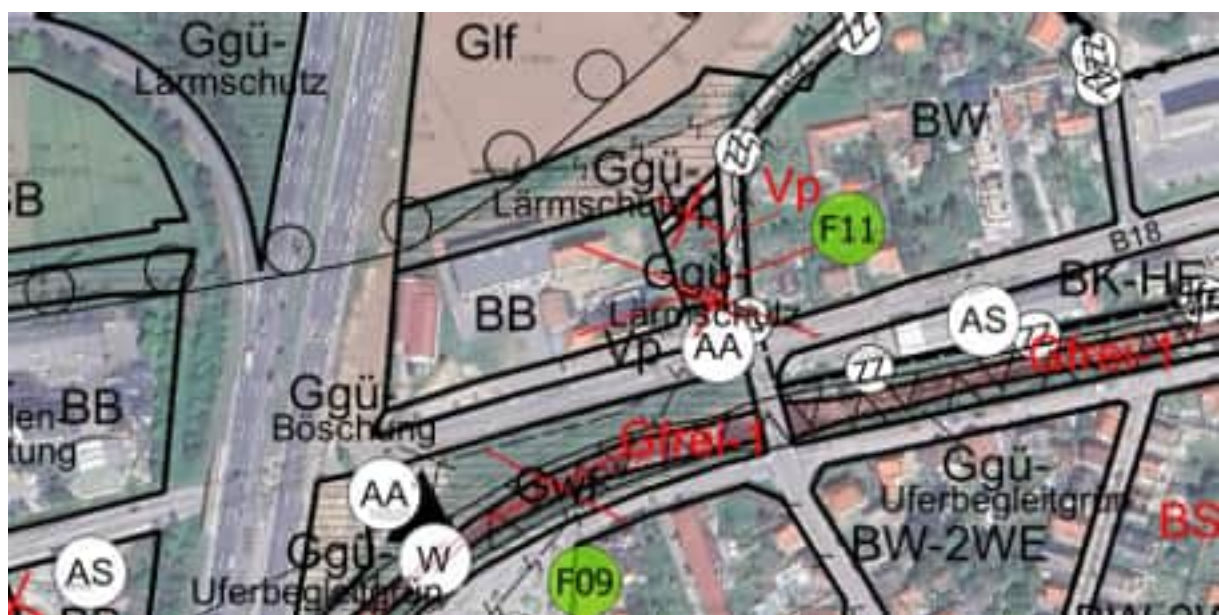
Änderungspunkt F09



Änderungspunkt F10



Änderungspunkt F11



Änderungspunkt F12



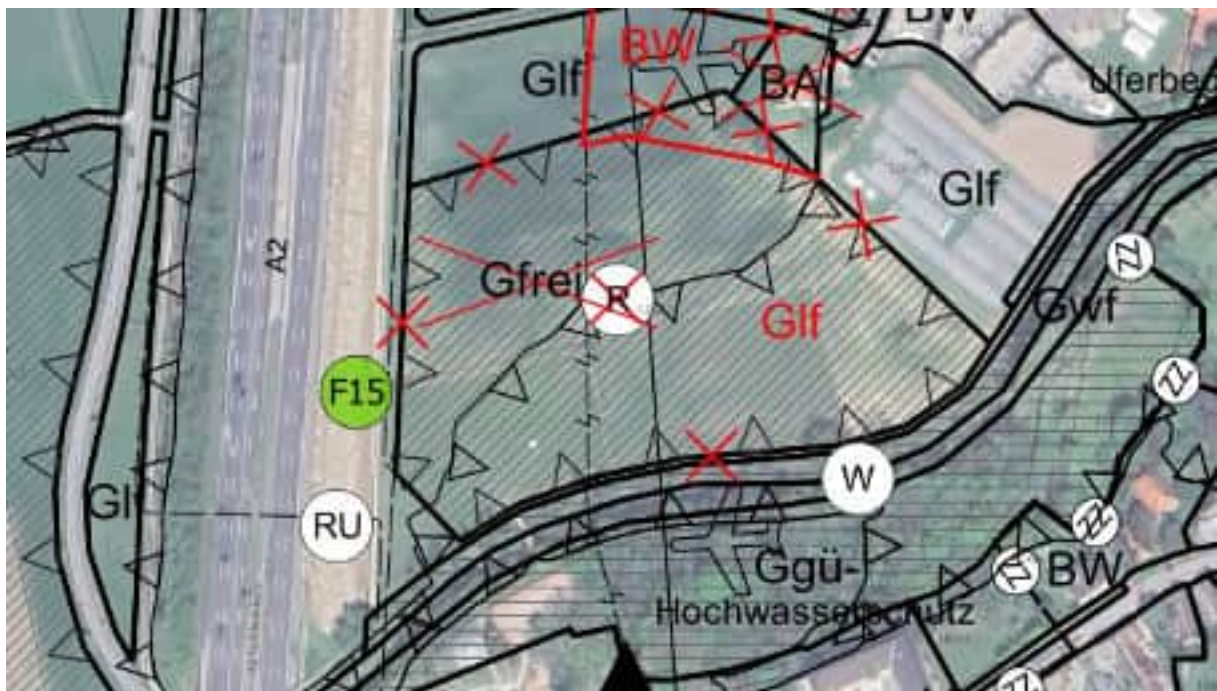
Änderungspunkt F13



Änderungspunkt F14



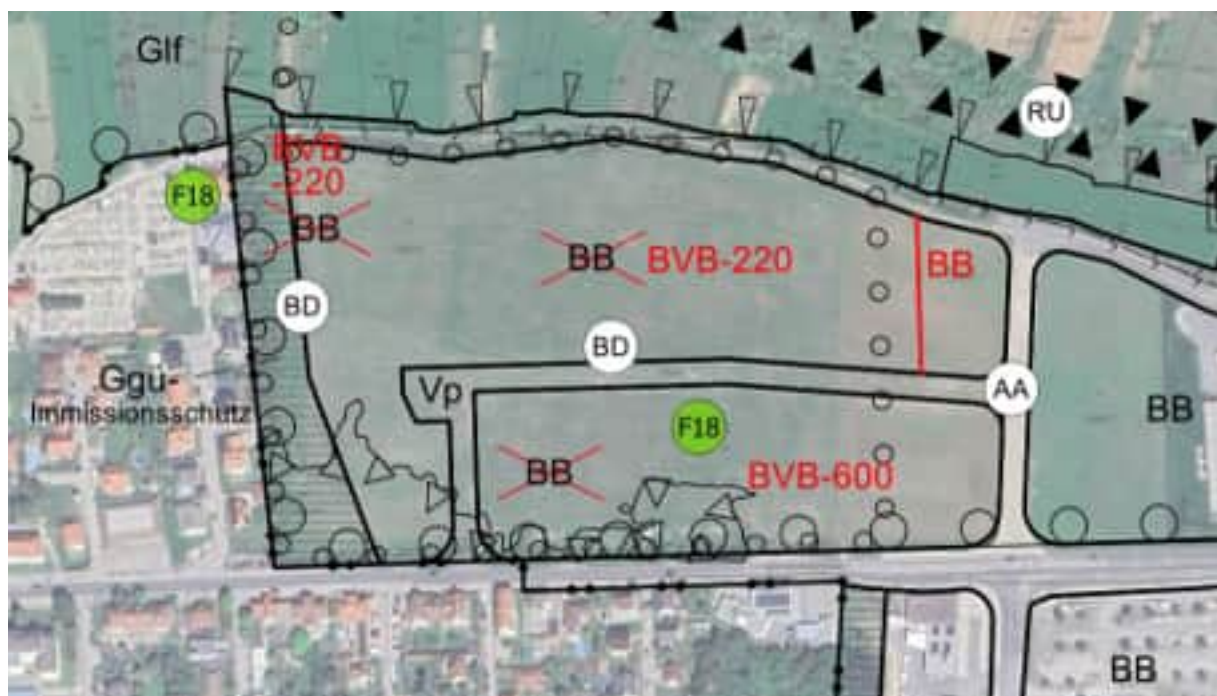
Änderungspunkt F15

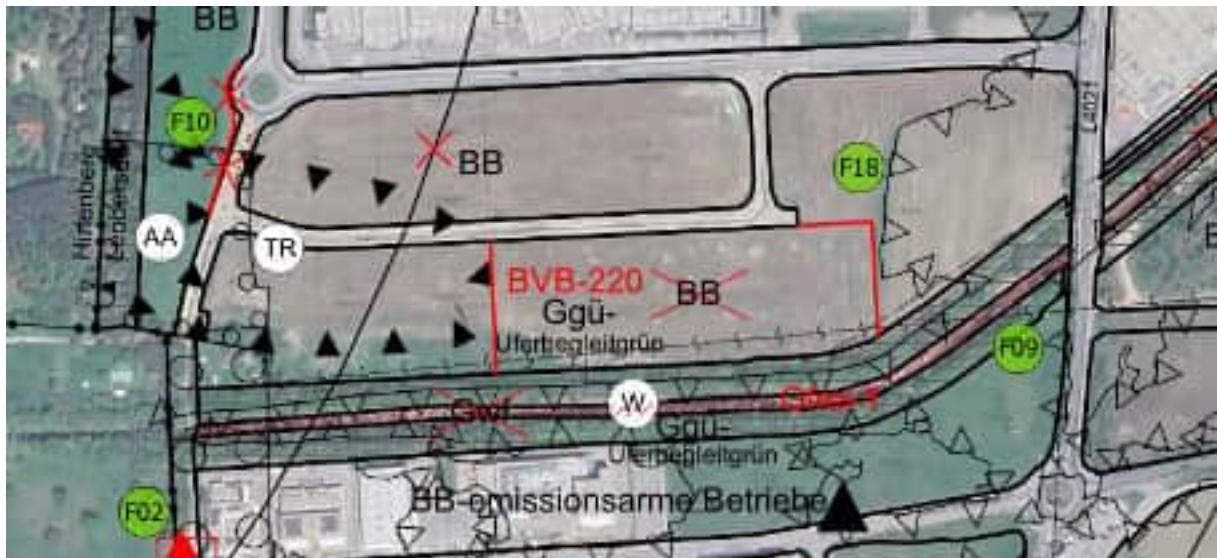


Änderungspunkt F16

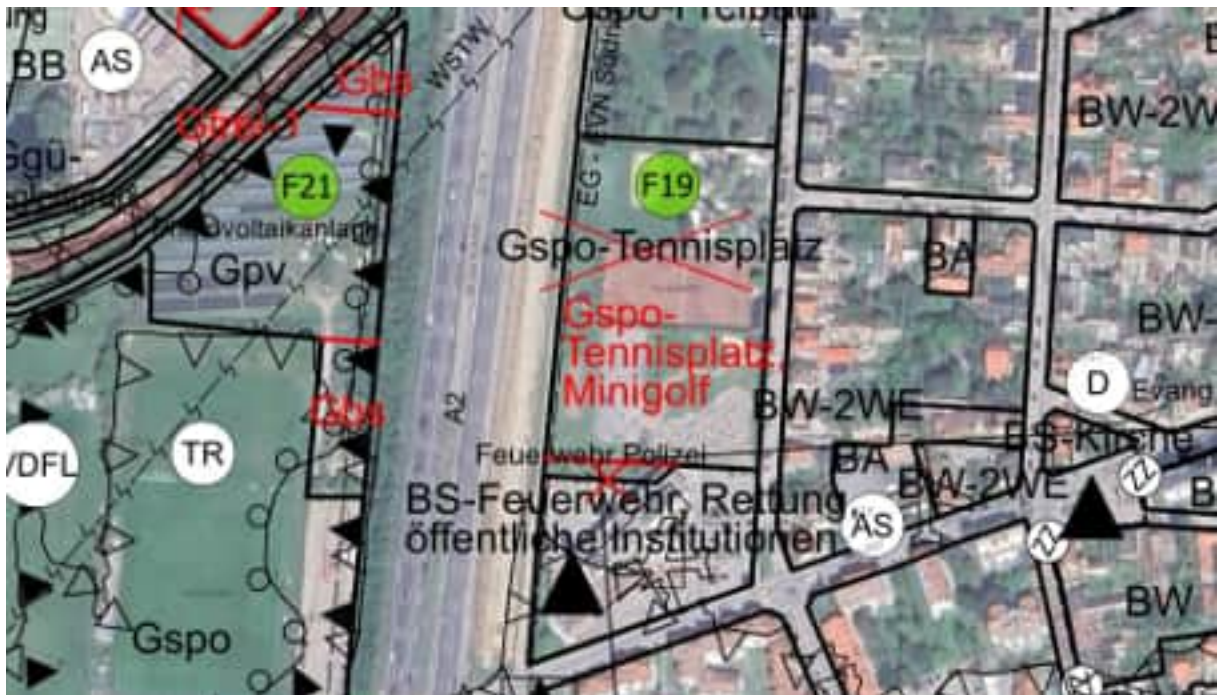


Änderungspunkt F18





Änderungspunkt F19



Änderungspunkt F20



Änderungspunkt F21







Änderungspunkt F22

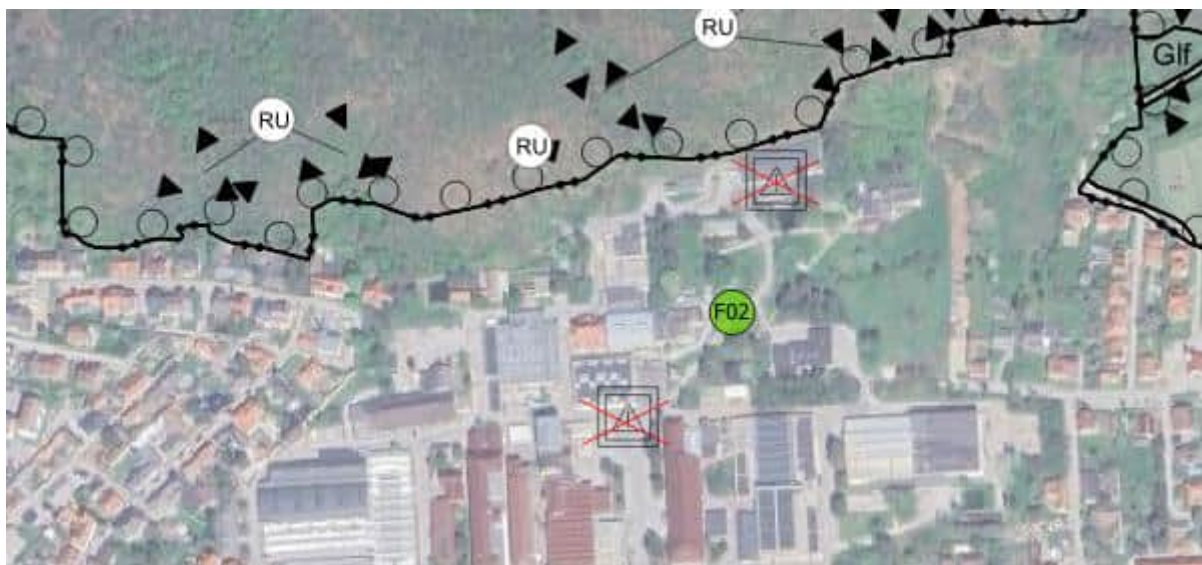
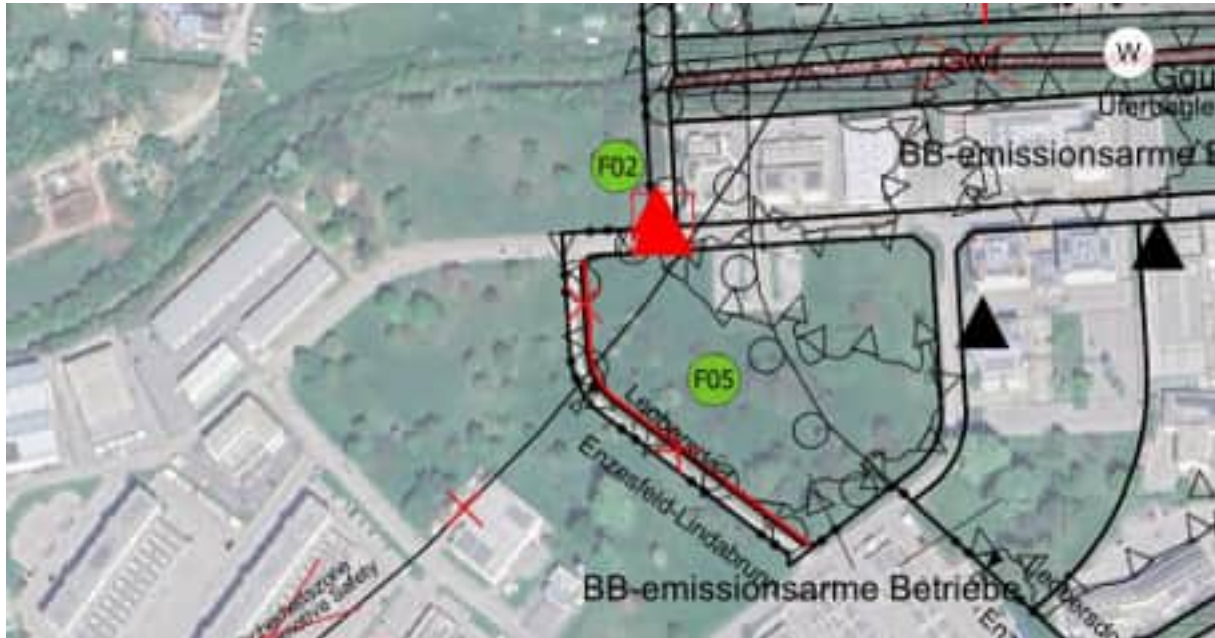


Änderungspunkt F23



Übersicht über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Leobersdorf, gemäß des Punktes A („kein Screening erforderlich – keine SUP“)

Änderungspunkt F02 (Ergänzung bzw. Streichung von Kenntlichmachungen)



Änderungspunkt F17 (Adaptierung im Sinne einer Vereinheitlichung des besonderen Zweckes bei „Bauland-Sondergebiet“)



Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2	Boden:				Im Fall der Einzelmaßnahmen ist von keinen prüfungs- relevanten Auswirkungen auszugehen, es sind keine kumulativ relevanten Auswirkungen anzunehmen.
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Geplante Änderungen Marktgemeinde Leobersdorf

FWP			betrifft								
Nr	Bereich	Gst	ÖEK	FWP	BPL	Wid von	Wid in	Fläche [m²]	Wohnbau+	Betriebsb+	Anmerkung
1	Reimerweg	147/31, 147/32, 147/33, 147/34, 147/35, 147/36		x		GgÜ	BW	337	337		
3	Kleingarten-siedlung	290/2, 291/1, 2242		x		Vö	Vp	12 985			
4	Hirtenberger Straße	1295/50		x		BB	Vö	868		-868	
		1295/4		x		Vö	GgÜ	43			
		1295/4		x		GgÜ	Vö	41			
		.639/1, 1295/6, 1295/33		x		Vö	BB	976		976	
5	Schmelzgasse	1176/12		x		BB	Vö	439		-439	
6	Günselsdorfer Straße	1100/3		x		GgÜ	Glf	4 793			
		1100/3		x		GgÜ	Vö	4 128			
		1100/3		x		Glf	Vö	1 114			
7	Günselsdorfer Straße	1121, 1123/4		x		Vö	BKN	231	231		
		1118/2, 1123/4		x		Vö	Vp	1 791			
8	Ziegelofengasse	900/4, 2207/1		x		BB	Vö	91		-91	
		899/1		x		Vö	BB	306		306	
9	Hochwassergraben	1057/5, 1129/1, 1129/2, 2213/2, 2238, 2240/1, 2240/4, 663/16		x		Gwf	Gfrei	34 468			
10	In den Wiesen	1295/11, 1295/62		x		BB	Vö	129		-129	
11	Kottingbrunner Weg	1124/35		x		GgÜ	Vp	839			
12	Ziegelofengasse	.716, 179/280, 2241/2, 2248/1, 2252/1, 896/1, 900/1, 900/6, 918/1		x		BK	BKN	32 622			
13	Färbergasse	142/2		x		BW	Vö	84	-84		
		142/2, 2239/3		x		GgÜ	Vö	217			
		2239/3		x		Gwf	Vö	94			
14	Wiesengasse	.88, 1262/1, 2214/6		x		BA	BW	2 381			
		1262/2		x		Gfrei	BW	1 242	1 242		
		75, 1256/1, 1257/2, 1262/1		x		Glf	BW	4 584	4 584		

15	Gfrei - Wiesengasse	1262/2	x	Gfrei	Gif	27 810			
16	Schullnerwiese	2326	x	BW-2WE	Gfrei	93	-93		
		152/1, 2326, 2328, 2336, 2340, 2341, 2352, 2354, 921/6	x	BW-2WE	Vö	802	-802		
		152/1, 2352, 2354	x	Gfrei	Vö	24			
		152/1	x	GgÜ	Vp	39			
		2326, 2336, 2352, 2354	x	Vö	BW-2WE	34	34		
		152/1, 2326	x	Vö	Gfrei	472			
		152/1	x	Vp	GgÜ	36			
17	diverse BS	1135/187, 1135/231, 1166/2, 1167, 1168, 1171/1, 1172, 1173/1, 1173/2, 1174/5, 1174/7, 1199/1, 1199/4, 1202, 9/1	x	BS	BS	43 024			
18	In den Wiesen	1295/77, 1296/12, 1296/14	x	BB	BVB	88 920			
19	Joseph Haydn- Gasse	1135/419	x	Gspo	BS	488			
		1135/419	x	Gspo	Gspo	14 601			
20	Ziegelofengasse	179/1, 875, 876, 878, 882, 896/3	x	Gif	Gfrei	2 696			
		179/1, 867, 868/1, 868/2, 869/2, 869/4, 871, 872, 873, 875, 876, 878, 879, 880, 882, 896/3	x	Gif	Vö	2 812			
		883/1	x	Gpv	Vö	497			
		179/1	x	Vö	Gfrei	17			
		179/2	x	Vp	Vö	181			
21	Gbs - diverse Bereiche	1054, 1055/1, 189, 190, 234/2, 238/4, 238/5, 467, 868/1, 868/2, 869/2, 869/4, 871, 883/1	x	Gif	Gbs	18 855			
		1135/340, 1135/344, 2286	x	Gpv	Gbs	2 837			
22	Wassergasse	96/1, 96/2, 97/2	x	BK	Vö	77	-77		
		97/1, 2209/5	x	Vö	BK	186	186		

23	Hauptstraße 35	1119/2, 1121		x		BK	Vö	210	-210		
		1096, 1097/1, 2212, 1119/10, 1119/2, 1119/9, 1121		x		BKN	Vö	987	-987		
		1092/4, 1092/5		x		BKN	Vp	338	-338		
		1119/10		x		BKN	BK	2			
		1096		x		BW	Vö	305	-305		
		1119/10		x		Vö	BK	3	3		
		1092/4, 1096, 1097/1, 1097/4, 1119/2, 1119/10, 231, 1121,		x		Vö	BKN	1 293	1 293		
								m²	5 348	-245	
								in ha	0,5348	-0,0245	
						gesamt		312 442			
								0,5103			



Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 01

Legende:

Flächenwidmung

- BK Bauland-Kerngebiet
- BW Bauland-Wohngebiet
- 2WE max. zwei Wohneinheiten pro Grundstück
- BS Bauland-Sondergebiet
- Gfrei Grünland-Freihalteflächen
- 1 Retentionsfläche
- Ggu Grünland-Grüngürtel
- Gwf Grünland-Wasserflächen
- Vö Verkehrsfläche öffentlich



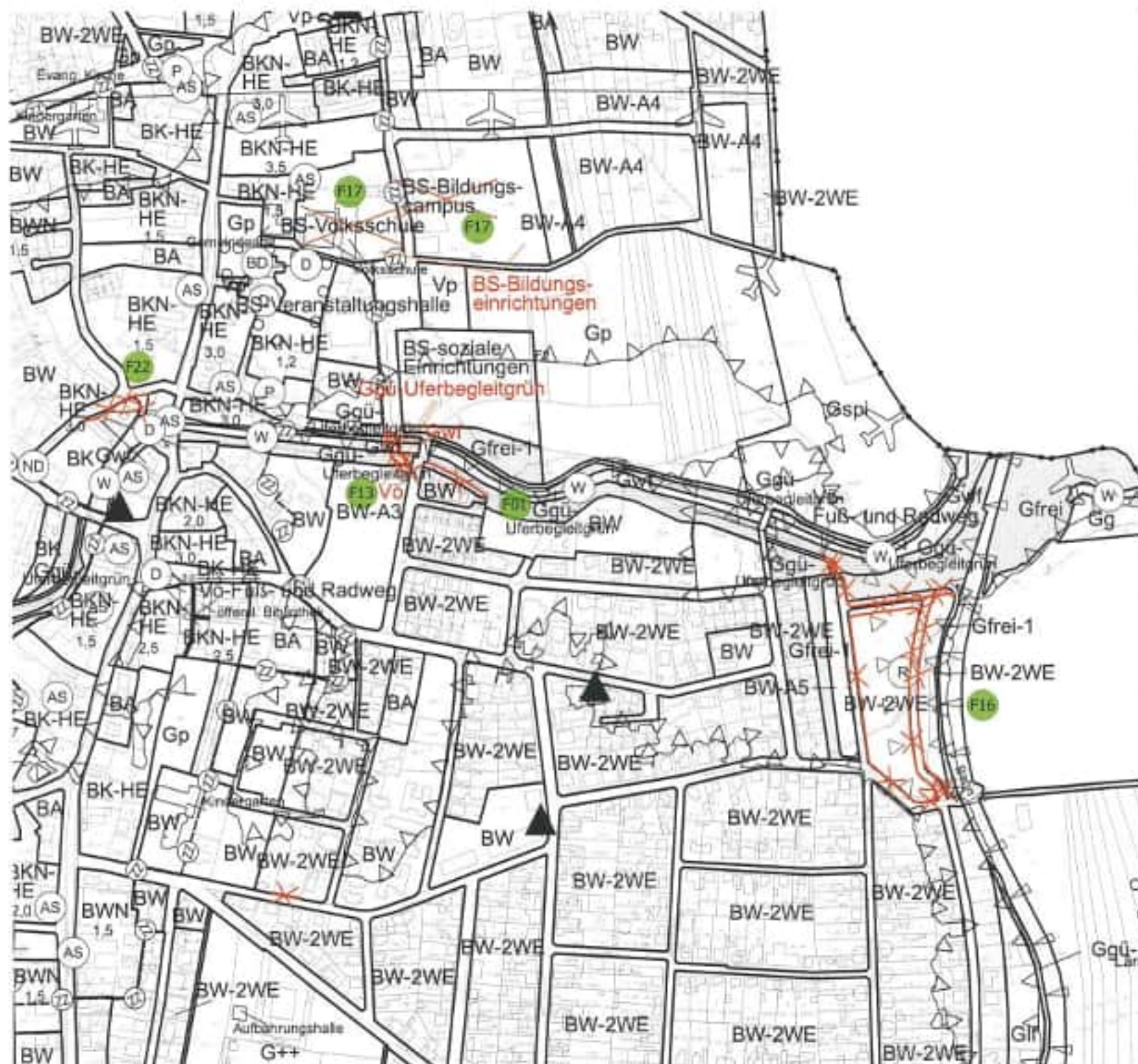
Der Bürgermeister

Der Planverfasser

raum und plan

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsortium für
Raumplanung und Raumordnung
Selmergasse 2/3, 2340 Bad Vöslau
Fläche: Am Flachland 8, 2500 Baden
GZ: 2544 09 04/25-01

Bad Vöslau, im Dezember 2025





Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 02

Legende:

Flächenwidmung

- | | |
|-----|---------------------------|
| BS | Bauland-Sondergebiet |
| Ggü | Grünland-Freihalteflächen |
| -1 | Retentionsfläche |



M 1:5.000

Der Bürgermeister

Der Planverfasser

raum plan

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsortium für
Raumplanung und Raumordnung
Selmergasse 2/3, 2340 Bad Vöslau
Filiale: Am Plachthard 5, 2580 Gaden
02: 2544 09 04/25-06

Bad Vöslau, im Dezember 2025



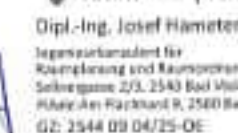
Anderungsplan 03

Flächenwidmung

BA	Bauland-Agrargebiet
BW	Bauland-Wohngebiet
BS	Bauland-Sondergebiet
BB	Bauland-Betriebsgebiet
BVB	Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet
-220	maximal zulässigen Fahrten von mehrspurigen KFZ pro ha Baulandfläche und Tag
Gspo	Grünland-Sportstätten
Gfrei	Grünland-Freihalteflächen
-1	Retentionsfläche
Ggü	Grünland-Grüngürtel
Gbs	Grünland-Batteriespeichieranlagen
Gwf	Grünland-Wasserflächen
Vp	Verkehrsfläche privat
Vö	Verkehrsfläche öffentlich



Der Planverfasser



Bad Vöslau, im Dezember 2025



Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 04

Legende:

Flächenwidmung

- BW** Bauland-Wohngebiet
- BKN** Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung
-IsoB = lärschutzoptimierte Bebauung
2,5 höchstzulässige Geschosflächenzahl
- Glf** Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Gfrei** Grünland-Freihalteflächen
-1 Retentionsfläche
- Ggü** Grünland-Grüngürtel
- Gwf** Grünland-Wasserflächen
- Gbs** Grünland-Batteriespeichieranlagen
- Vö** Verkehrsfläche öffentlich
- Vp** Verkehrsfläche privat



M 1:5.000

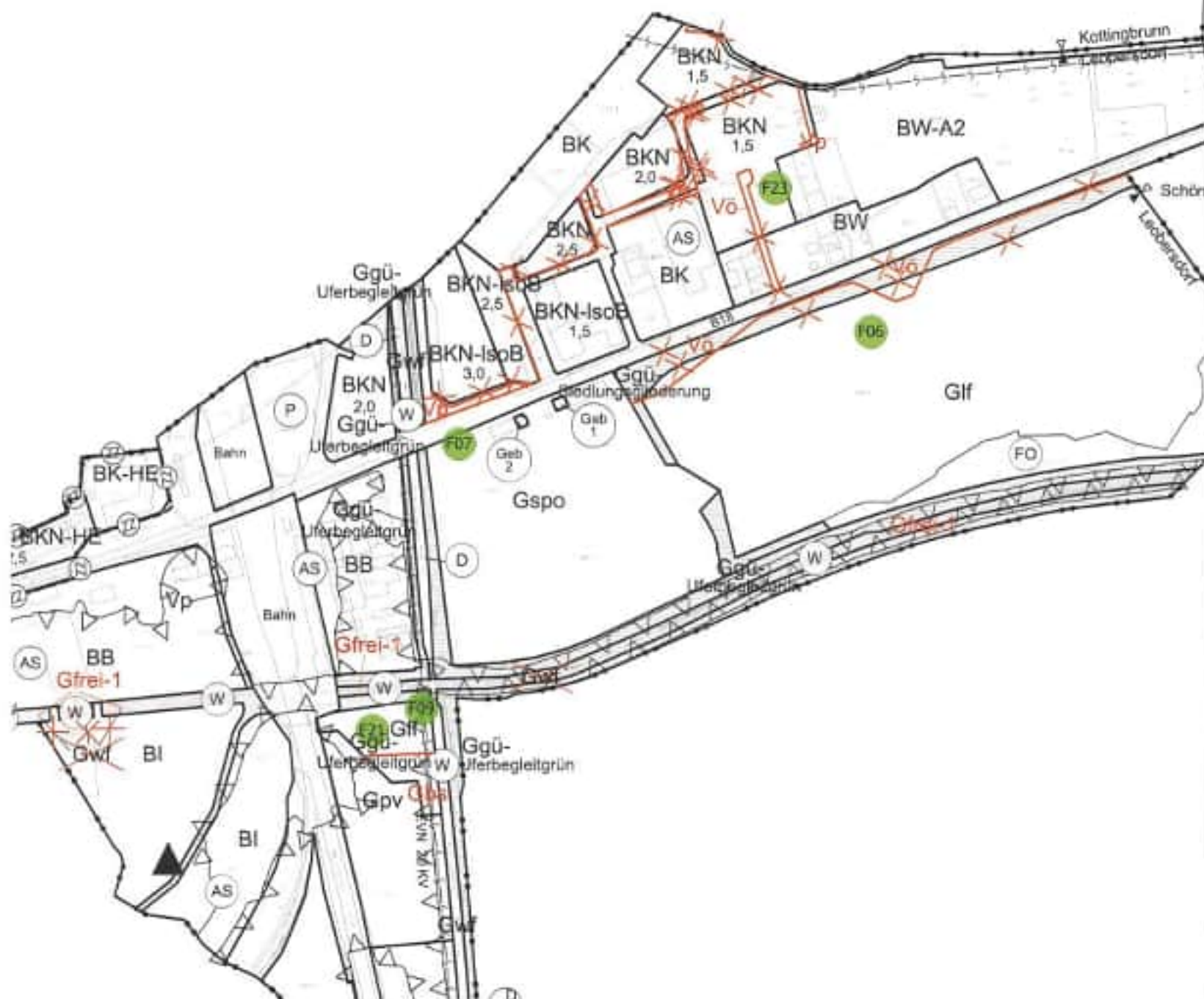
Der Bürgermeister

Der Planverfasser

raum und plan

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurarchitekt für
Raumplanung und Raumordnung
Sulzengasse 2/2, 2340 Bad Vöslau
Filzweg Am Platzmarkt 8, 2500 Baden
t: 02244 09 04/25-06

Bad Vöslau, im Dezember 2025





Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 05

Legende:

Flächenwidmung

- BK Bauland-Kerngebiet
- BKN Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung
-IsoB = lärmgeschützte Bebauung
2,5 höchstzulässige Geschosflächenzahl
- BB Bauland-Betriebsgebiet
- Gfrei Grünland-Freihalteflächen
-1 Siedlungsentwicklung
- Gbs Grünland-Batteriespeichereinrichtungen
- Vp Verkehrsfläche privat
- Vö Verkehrsfläche öffentlich



M 1:5.000

Der Bürgermeister

Der Planverfasser

raum und plan

Dipl.-Ing. Josef Hameter

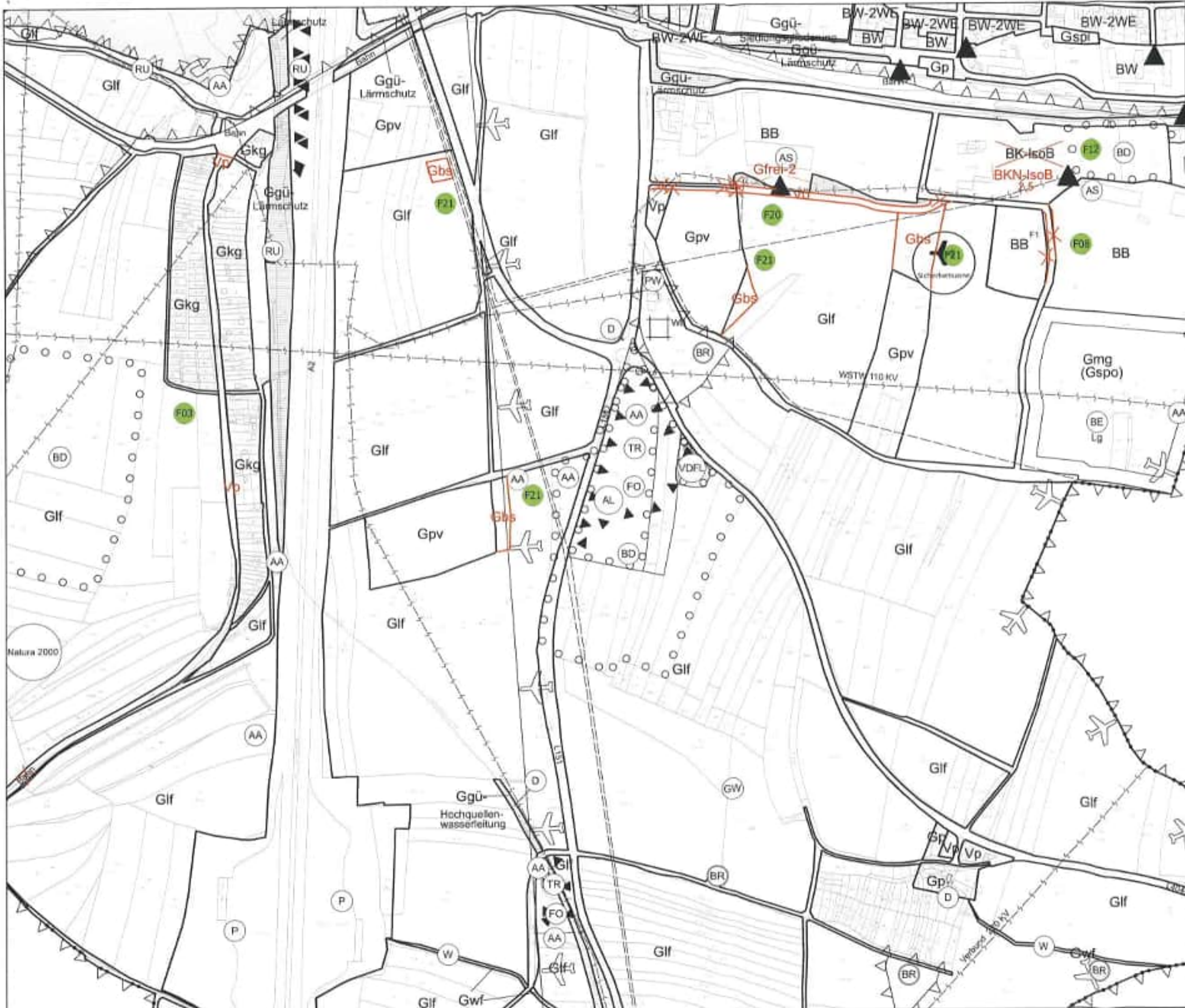
Architekturbüro für

Raumplanung und Raumordnung

Selbergasse 2/5, 3340 Bad Vöslau

ÖZ: 2544 05-04/25-ÖE

Bad Vöslau, im Dezember 2025





Marktgemeinde
Leobersdorf

Entwurf zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 06

Legende:

Flächenwidmung

- | | |
|-----|------------------------------------|
| Glf | Grünland-Land- und Forstwirtschaft |
| Gbs | Grünland-Batteriespeicheranlagen |
| Vp | Verkehrsfläche privat |



M 1:5.000

Der Bürgermeister

Der Planverfasser

 **raum und plan**

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingénieurkonsult für
Raumplanung und Raumordnung
Schönbergstr. 2/3, 2540 Bad Vöslau
Föderal Am Rasthof 8, 2540 Ruckeln
GZ: 2544 09 04/25-CE


Bad Vöslau, im Dezember 2025